



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Kathi Petersen, Susann Biedefeld, Ruth Müller** und **Fraktion (SPD)**

Personalmangel bei der Bayerischen Polizei

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert, unverzüglich ein Konzept zur Schaffung von zusätzlichen Stellen bei der permanent unterbesetzten Bayerischen Polizei vorzulegen, um den im Stellenplan vorgesehenen und vom Landtag beschlossenen Personalbestand endlich zu erreichen.
2. Vor diesem Hintergrund wird die Staatsregierung weiter aufgefordert, bis zum 15.06.2018 im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zu berichten, aus welchem Personal die geplante Bayerische Grenzpolizei mit 1.000 Beamtinnen und Beamten zum 1. Juli 2018 zusammengesetzt werden soll.

Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

- Die verfügbare Personalstärke (VPS) der Polizeiinspektionen Fahndungen im Grenzgebiet beträgt 355. Woher kommen die restlichen 645 Beamtinnen und Beamte und wann stehen sie zur Verfügung?
- Ist aufgrund der Einführung der Bayerischen Grenzpolizei mit dem Abzug von Personal aus den Polizeiinspektionen oder anderen Dienststellen in Bayern zu rechnen?
- Sind Ausbildungsmaßnahmen für die Bayerische Grenzpolizei geplant und bejahendenfalls wo und durch wen sollen diese durchgeführt werden?

Begründung:

1. Wie die Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage Drs. 17/20747 ergeben hat, ist zum 01.01.2018 eine Unterbesetzung der Bayerischen Polizei von 9,73 Prozent festzustellen.
2. Der Aufbau der geplanten Bayerischen Grenzpolizei soll zum 01.07.2018 erfolgen. Dabei sollen 1.000 Beamtinnen und Beamte im Grenzgebiet eingesetzt werden. Aus welchem Stellenpool diese 1.000 Polizistinnen und Polizisten kommen, ist bislang nicht bekannt. Angeblich soll die Hälfte des Personals aus der Schleierfahndung kommen. Klar ist jedoch, dass dieses Personal nicht aus den Polizeiinspektionen abgeordnet werden darf.